

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. März 2021 20:15

Zitat von fossi74

(zum wiederholten Mal, aber wir sind das ja von unseren Schülern gewohnt) darum, dass auch ein Lehrer - bei aller zeitlichen Flexibilität, die er meinetwegen hat - das Recht hat, sich Termine einzuplanen, wenn er keine Unterrichtsverpflichtung hat. Und nochmal: Das sage ich als Schulleiter.

Deine Aussage wird nicht automatisch richtiger, weil du Schulleiter bist, oder weil du uns wie deine Schüler ansprichst.

Natürlich kann man sich Termine einplanen, wie man mag. Wenn der Stundenplan geändert wird, hat man aber eine andere Unterrichtsverpflichtung und der Termin muss verschoben werden.

Ich meine, dass die korrekte Erklärung die ist, dass im Beamtenrecht ganz konkret festgehalten ist, für was es wie viel Sonderurlaub gibt. Ich würde es allerdings nicht beschwören. Die Erklärung, dass man halt finde, es sei doch viel netter, wenn es anders wäre, die erscheint mir juristisch halt nur noch weit dünner zu sein.